

## Namensrechtliche Erklärungen - Erklärung - Ehe - EheName

Entgegennahme einer Namenserklärung

### Voraussetzungen

- Bestehende Ehe
- Hinweise

Eine Ehenamenserklärung ist von beiden Ehegatten abzugeben. Sie kann im Rahmen der Eheschließung oder später erfolgen.

Eine Beratung über rechtliche Möglichkeiten und Erfordernisse wird empfohlen.

### Erforderliche Unterlagen

- Eheurkunde  
ggf. mit amtlicher Übersetzung
- Reisepässe oder Personalausweise
- Geburtsurkunden bei Eheschließung im Ausland
- Dolmetscher  
Ist eine der erklärenden Personen der deutschen Sprache nicht mächtig, ist auf deren Veranlassung und deren Kosten ein Dolmetscher zu beteiligen.
- Hinweis  
Weitere Unterlagen sind zu erfragen. Im Zweifelsfall empfiehlt sich eine vorherige telefonische Rücksprache.

### Gebühren

Die Ehenamenserklärung im Rahmen der Eheschließung ist gebührenfrei.

Nachträgliche Ehenamenserklärung    25,00 Euro  
ggf. Eidesstattliche Versicherung    30,00 Euro  
Bescheinigung über die Namensführung    12,00 Euro

### Rechtsgrundlagen

- § 41 Personenstandsgesetz - PStG  
[http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/\\_\\_41.html](http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/__41.html)
- § 1355 Bürgerliches Gesetzbuch - BGB  
[http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/\\_\\_1355.html](http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/__1355.html)
- § 46 Personenstandsverordnung

[http://www.gesetze-im-internet.de/pstv/\\_46.html](http://www.gesetze-im-internet.de/pstv/_46.html)

- § 8 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes im Land Berlin

<http://gesetze.berlin.de/?vpath=bibdata%2Fges%2FBlnPSStVO%2Fcont%2FBlnPSStVO%2EP8%2Ehtm>

## Hinweise zur Zuständigkeit

Bei der Beurkundung der Eheschließung in Berlin, Eheschließungsstandesamt; in allen anderen Fällen, Wohnsitzstandesamt; bei Eheschließung und Wohnsitz im Ausland, Standesamt I in Berlin

## Informationen zum Standort

### Standesamt Tempelhof-Schöneberg / Ehe- und Lebenspartnerschaftsregister

#### Anschrift

John-F.-Kennedy-Platz -  
10825 Berlin

#### Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Gemäß BA Beschluss vom 19.03.2020 besteht ab dem 23.03.2020 bis auf Weiteres ein Notbetrieb gem. Pandemieplan im FB Standesamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin:

Aktualisierung vom 21.07.2020

1. Offene Sprechstunde finden nicht mehr statt. Der Publikumsverkehr wird auf das absolut notwendige Minimum reduziert. Eine persönliche Vorsprache ist daher derzeit nur in besonders begründeten Ausnahmefällen und nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich.
2. Vorrangig werden Bestattungsgenehmigungen erteilt, sowie Sterbefälle und Geburten beurkundet, sofern es die personellen Kapazitäten ermöglichen.
3. Urkunden in bereits beurkundeten Fällen können ausschließlich schriftlich beantragt werden.
4. Die Anmeldung einer Eheschließung und die Beantragung eines Ehefähigkeitszeugnisses zur Eheschließung im Ausland können ausschließlich

schriftlich beantragt werden. (zur Kontaktaufnahme ist die Angabe der E-Mail und der Telefonnummer notwendig).

5. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind neben den Eheschließenden maximal fünf weitere Personen (ggfs. ein zwingend notwendiger Dolmetscher, Kinder, Eltern, Gäste, Trauzeugen oder Fotograf) zur Zeremonie zugelassen. Es obliegt Ihrer Entscheidung, welche fünf Personen an Ihrer Eheschließung teilhaben.

6. Reservierungswünsche für Termine für Eheschließungen und für Termine für Namenserkklärungen werden telefonisch oder per E-Mail entgegengenommen.

7. Nicht durchgeführt werden derzeit insbesondere folgende Dienstleistungen  
Vaterschaftsanerkennungen Erklärungen zur Änderung der  
Geschlechtsangabe Erklärungen zur Sortierung der  
Vornamen Nachbeurkundungsanträge für Geburten oder Eheschließungen im  
Ausland  
8. Beratungen / Auskünfte erfolgen ausschließlich telefonisch oder per  
E-Mail unter Angabe der telefonischen Erreichbarkeit. Aktuelle Informationen sind  
der Internetseite zu entnehmen.

[www.berlin.de/ba-ts/standesamt](http://www.berlin.de/ba-ts/standesamt)

Telefonische Erreichbarkeit  
Montag - Freitag 9:00 - 13:00 Uhr

Abteilung - E-Mail - Telefon

Eheregister - [standesamt-heirat@ba-ts.berlin.de](mailto:standesamt-heirat@ba-ts.berlin.de) - 030/90277 2372  
Geburtenregister - [standesamt-geburten@ba-ts.berlin.de](mailto:standesamt-geburten@ba-ts.berlin.de) - 030/90277 6300  
Sterberegister - [standesamt-sterbefaelle@ba-ts.berlin.de](mailto:standesamt-sterbefaelle@ba-ts.berlin.de) - 030/90277 6561  
Urkundenstelle - [standesamt-urkunden@ba-ts.berlin.de](mailto:standesamt-urkunden@ba-ts.berlin.de) - 030/90277 2322

Holland  
Leitung Standesamt

## **Barrierefreie Zugänge**

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgeeignet.  
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Eingang nur über Freiherr vom Stein Str.

## **Nahverkehr**

S-Bahn S-Bahn S1, S41, S42, S46, S47 Haltestelle S Schöneberg (anschließend

Bus M46 oder 106 oder 10 min Fußweg)

U-Bahn U-Bahn U4 Haltestelle Rathaus Schöneberg; U7 Haltestelle Bayerischer Platz (mit Fußweg)

Bus Bus M46 Haltestelle Rathaus Schöneberg (behindertengerecht), 104 Haltestelle Rathaus Schöneberg; 106 Haltestelle Martin-Luther-Str. (mit Fußweg)

## **Kontakt**

Telefon: (030) 902772372

Fax: (030) 902772418

Internet:

<http://www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/standesamt/>

E-Mail: [standesamt-heirat@ba-ts.berlin.de](mailto:standesamt-heirat@ba-ts.berlin.de)

## **Zahlungsarten**

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 26.09.2020